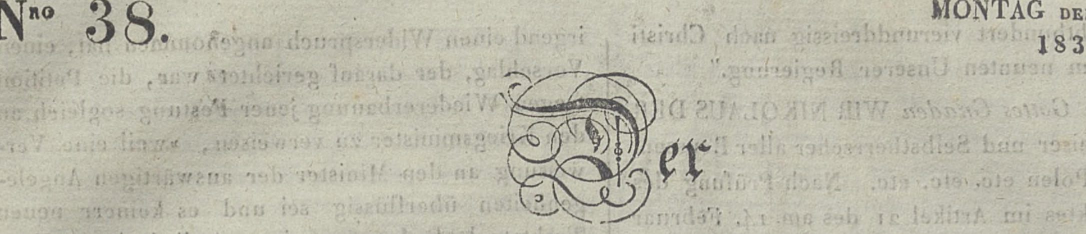
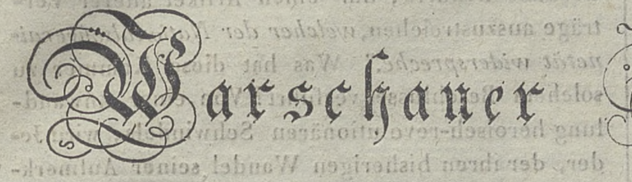
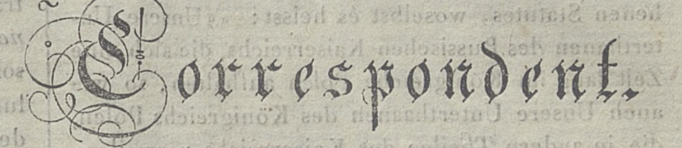
N^{ro} 38. MONTAG den 26. MAI 1834.







Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

AMTLICHE NACHRICHTEN.

Die Regierungs-Kommission des Innern, der geistlichen und öffentlichen Unterrichts-Angelegenheiten.

Die zum vorjährigen St. Johanni Wollmarkt ernannt gewesene Deputation hat in ihrem Berichte über das Resultat desselben der dringenden Nothwendigkeit Erwähnung gethan, für die Zukunft einen festen Termin zum Hauptwollmarkte in Warschau anzuberaumen.

Da der Vorschlag obiger Deputation nach gehöriger Prüfung die Genehmigung der Regierungs Kommission des Innern erlangt hat, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass der Hauptwollmarkt-Termin in Warschau auf den 15 Juni jeden Jahres festgesezt worden ist, vier hintereinander folgende Tage dauern und das Wiegen der Wolle drei Tage vor Anfange des Wollmarktes beginnen wird.

Für erforderliche Bequemlichkeit, sowohl der Wolleigenthümer als Käufer, soll Sorge getragen werden.

Bereits im Januar d. J. ist den Schäfereieigenthümern wiederholt die Nothwendigkeit der Klassificirung ihrer Schaafheerden, sowie ein sorgfältiges Waschen und Verpacken der Wolle, ohne Trennung der Pelze und mit Absonderung des Abgangs und der gelben Lokken, u. s. w. anempfohlen worden, und da der grösste Theil der Wolle für das Ausland gekauft wird, so macht die Regierungs Kommission darauf aufmerksam, dass die Wollsäcke weder geflickt noch von Aussen genäht sein dürfen, indem sich dadurch dem Versenden der Wolle ins Ausland mehrseitige Hindernisse entgegen stellen und der Vardacht in polizeilicher Sanitätshinsicht erregt wird, dass die Wolle, von Schaafen, die mit einer anstekkenden Krankheit behaftet waren, gewonnen worden ist.

Der Staats-Rath und Abtheilungs-Direktor
LUBOWIDZKI.

Staats-Referendar und Kanzellei-Direktor
Deszert.

INLÆNDISCHE NACHRICHTEN.

St. Petersburg den 15 Mai. Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehende Kaiserliche Manifeste:

I. «*Von Gottes Gnaden* WIR NIKOLAUS DER ERSTE, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc. Thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen: in den Grundgesetzen Unseres Kaiserreiches ist die Volljährigkeit des Thronerben auf das sechzehnte Lebensjahr desselben festgesetzt. Dieses Alter hat Unser vielgeliebter Sohn, der Grossfürst ALEXANDER NIKOLAJEWITSCH, am 17 (29sten) dieses Monats erreicht. Mit tiefem Dankgefühl gegen die Vorsehung, die Ihn bisher erhalten, die Erreichung dieser Epoche als ein Zeichen der Uns geschenkten himmlischen Gnade und als ein Unterpfand künftiger Segnungen betrachtend, haben Wir das Fest der heiligen Auferstehung Christi, den 22sten d. M. (4. Mai) für die Feier der Volljährigkeit des Thronfolgers anberaumt. An diesem Tage ist in dem Tempel Gottes in Unserer und der Reichs-Beamten Gegenwart, nach dem Ritus Unserer rechtgläubigen Kirche, dem Allerhöchsten ein Dankgebet dargebracht und zugleich der durch die Reichs-Grundgesetze für die Volljährigkeit des Thronfolgers vorgeschriebene Eid geleistet worden. Indem Wir Unsere lieben treuen Unterthanen von diesem feierlichen Akte in Kenntniss setzen, fordern Wir sie auf, sich mit Uns in dem ernsten Gebete zu vereinigen, dass der Allerhöchste den Thronfolger in Seiner Volljährigkeit mit Weisheit und Tugend segnen, dass die allgütige Vorsehung Ihn auf dem Ihm bevorstehenden Lebenspfade leiten, und dass Sein Herz in der Hand Gottes stets bewahrt und für den Ihm bestimmten grossen Dienst würdig vorbereitet werden möge. — Zugleich befehlen wir: *Erstens*, die beifolgende Eides-Formel den unsere Grund-Gesetze bildenden Akten beizufügen. *Zweitens*, in allen Kirchen des Reichs am ersten Festtage nach Empfang dieses Manifestes, Gott, dem Geber alles Guten, für die vom Thronfolger erreichte Volljährigkeit ein Dankgebet darbringen zu lassen. Gegeben in St. Petersburg am 22. April, (4. Mai) im Jahr Ein-

tausend Achthundert vierunddreissig nach Christi Geburt, dem neunten Unserer Regierung."

II. «*Von Gottes Gnaden* WIR NIKOLAUS DER ERSTE, Kaiser nnd Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen etc. etc. etc. Nach Prüfung des letzten Punktes im Artikel 21 des am 14. Februar 1832 dem *Königreiche Polen* Allergnädigst verliehenen Statutes, woselbst es heisst: ««Unsere Unterthanen des Russischen Kaiserreichs, die sich eine Zeit lang im Königreiche Polen aufhalten, so wie auch Unsere Unterthaanen des Königreichs Polen, die in andern Theilen des Kaiserreichs verweilen, unterliegen den Gesetzen des Landes, in welchem sie sich befinden,"" und auf die Vorstellung Unsers dirigirenden Conseils für das Königreich Polen, haben Wir dekretirt und dekretiren: *Art.* 1. Der Artikel 10 des Polnischen Kriminal-Kodex, betreffend diejenigen Unserer Unterthanen des Königreichs Polen, welche sich im Russischen Kaiserreiche eines Verbrechens schuldig machen, verliert von jetzt an seine Gesetzeskraft. *Art.* 2. Diejenigen Unserer Unterthanen des Königreichs Polen, welche im Russischen Kaiserreiche ein Verbrechen begehen, und darauf nach dem Königreich Polen entfliehen, sollen auf Requisition der Militair- oder Civil-Gouverneure den Gerichts-Behörden des Kaiserreichs ausgeliefert werden. *Art.* 3. Eben so sollen Unsere Unterthanen des Russischen Kaiserreichs, welche sich im Königreiche Polen eines Verbrechens schuldig machen und darauf nach dem Russischen Kaiserreiche entfliehen, auf die Requisition des Königlichen Statthalters, den Gerichts-Behörden des Königreichs ausgeliefert werden. *Art.* 4. Die Vollziehung dieser Unserer, in die Gesetz-Sammlung des Königreichs einzurückenden Verordnung, übertragen Wir unserm Statthalter im Königreich Polen. *Gegeben zu Zarskoje-Selo am* 2. (14) *Oktober* 1833."

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Berlin den 10 *Mai.* Das «Berl. polit. Wochenblatt" bemerkt: In der französischen Deputirtenkammer haben neuerdings merkwürdige Verhandlungen in Betreff der Wiedererrichtung der Festung Hüningen Statt gefunden, welche an und für sich weniger merkwürdig sind, als ihr Resultat. Dass einzelne Redner den Satz geltend machten: die französische National »ehre" erlaube nicht, dass ein Traktat, wie der von 1815 Frankreich die Wiederbauung einer Festung verbiete; dieser Traktat sei durch die glorreichen Tage zerrissen, überhaupt sei es ein empörender Gedanke Frankreich irgend etwas verbieten zu wollen, — dieses und Aehnliches darf bei der lächerlichen Neigung der Franzosen zu hohlen Prahlereien und zum Erkünsteln lügenhafter heroischer Gefühle, keinen Verständigen in Erstaunen setsen. Was allein daran der Beachtung werth, ist der Umstand, dass die Kammer den Vorschlag des Deputirten Larabit ohne irgend einen Widerspruch angenommen hat, einen Vorschlag, der darauf gerichtet war, die Petition wegen Wiedererbauung jener Festung sogleich an den Kriegsminister zu verweisen, »weil eine Verweisung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten überflüssig sei und es keinerr neuen Traktate bedürfe, um einen Artikel älterer Verträge auszustreichen, *welcher der Nationalsouverainetät widerspreche.*" Was hat diese Kammer zu solchem Beschlusse verführt? Von einer Anwandlung heroisch-revolutionären Schwindels, wird Jeder, der ihren bisherigen Wandel seiner Aufmerksamkeit gewürdigt, sie gerne freisprechen. Der von dem Deputirten Köchlin angeführte Grund lag schon eher in dem Gesichtskreis der heutigen Vertreter Frankreichs; man möge doch durch einige militärische Rüstung und Zubereitung etwas bürgerliche Nahrung unter die Bewohner Hüningens bringen, welches am Hungertuche nage, und nicht einmal eine Primairschule in seinen Mauern habe, deren auswärtige Eleven etwas Geld unter die Leute brächten.—Allein von der löblichen Berücksichtigung dieser Nothdurft bis zum wirklichen Bruche eines Vertrages, dessen Verletzung grosse Nachwehen haben könnte, ist ein zu weiter Schritt, als dass dieses Motiv allein zur Erklärung der abnormen Beschlussnahme hinreichen könnte. Sollte nicht der Umstand auf die richtige Spur leiten, dass die Deputirtenkammer diese kindisch-trotzige Haltung gegen das Ausland gerade zu derselben Zeit angenommen, wo sie durch ihre Furcht vor innerem Umsturze den letzten Rest von jener Popularität verlor, ohne welche die Eitelkeit des Franzosen einmal nicht leben kann? Sollte diese Vermuthung richtig, und die Deputirtenkammer in der Lage eines gequälten und geknechteten Ehemannes sein, der sein Hauskreuz auswärts zu vergessen oder zu übertäuben sucht, so könnte diese Richtung zu Resultaten führen, die der, aus dem Siege zu Lyon allgemein geschöpften Erwartung gerade entgegen gesetzt wären.

— *Schreiben aus Berlin, vom 7 Mai.* Die Pariser Blätter vom 30 v. M. enthalten die wichtige Nachricht, dass endlich der Canton Bern sich bequemt hat, die polnischen Aufrührer aus den Gränzen seines Gebiets zu verweisen. Die revolutionären Blätter lassen ihrer Wuth über diesen Entschluss freien Lauf, und eins derselben setzt sehr pathetisch hinzu: «Frankreich giebt das zu, und die unglücklichen Ueberbleibsel Polens müssen nun, Gott weiss in welchem Lande, die Freistatt erbetteln, die sie mit Sicherheit in dem Vaterlande Wilhelm Tells zu finden glaubten." Dieser sentimentale Ausruf zeugt entweder von der ärgsten Heuchelei, oder von der grössten Unwissenheit von dem, was in Frankreich vorgeht. Die Regierung dieses Landes wird nur durch die Stellung, in der sie sich stets zufolge ihres Ursprunges befindet, abgehalten, dem Beispiele aller übrigen europäischen Staaten zu folgen und die flüchtigen Polen laut für Feinde der

bestehenden Ordnung zu erklären. Hinlänglichen Grund dazu wird man ihr wenigstens nicht absprechen, wenn man weiss, dass vorzüglich Polen die Anstifter und Leiter des unglücklichen Aufstandes in Lyon gewesen sind. Frankreich, welches diese Polen mit offenen Armen empfangen und Millionen für ihre Unterhaltung vergeudet hat, erntet jetzt die bitteren Früchte dieses Schutzes, in der Aufwiegelung seiner Unterthanen und in der Zerstörung seiner Städte. Ja, es ist keinem Zweifel unterworfen, und alle officiellen Berichte über die Lyoner Rebellion bestätigen es, dass sie vorzüglich von anderthalbhundert Polen, die zum Theil aus der Schweiz zurückgekommen waren, geleitet worden ist.

— *Wien d.* 9 *Mai.* Aus der Schweiz hat man die Versicherung erhalten, dass die Polen entfernt werden sollen. Es scheint, dass die Massregeln der Gränzländer die Eidgenossenschaft nachgiebiger gemacht, und sie endlich billigen Vorstellungen Gehör zu geben vermocht haben. Es würde allerdings sehr empfindlich in der Schweiz gefühlt werden, wenn der Verkehr nach Aussen völlig abgebrochen werden müsste. Die Interessen gehen noch über die Prinzipien, und die Liebe zu den Polen, so gross sie auch in Bern bei einer gewissen Partei sein mag, wird jene zum Gewinn nicht überbieten. — Die Nachrichten aus Frankreich hält man hier für sehr bedenklich. Es scheint nicht einmal die eigentliche Vorhut der Propaganda gewesen zu sein, die sich in Lyon und Paris geschlagen hat, sondern nur einige verlorne Posten, die sich zu frühzeitig und zu weit herausgestellt hatten. Man schliesst daraus auf die Mittel der Assoziationen, und ist wegen einer ernstlichen Schilderhebung derselben besorgt. Dass dabei Frankreich am meisten und vielleicht ausschliesslich zu leiden hätte, ist nicht zu läugnen. Der Traktat zwischen England, Frankreich einer- und Portugal und Spanien andrerseits, wovon die englischen Blätter sprechen, ist bis jetzt hier nicht kekannt, und scheint entweder nicht in dieser Art zu existiren, oder so geheim gehalten zu werden, dass man an besonderen Bestimmungen, die er enthalten sollte, zweifeln muss, weil unter den obwaltenden Umständen es gewiss in der Politik der spanischen und portugiesischen Regentschaften läge, sie zur Oeffentlichkeit zu bringen. Ob Isabellen und Dona Marien mit moralischer Hülfsleistung einer fremden Macht gedient seyn kann, ist schwer zu entscheiden; ob sie allein oder vereint sich bei der herrschenden Stimmung auf der Halbinsel der beiden Prätendenten erwehren können, muss die nächste Zukunft lehren. Die Streitkräfte Dom Miguels sind allerdings nicht hinreichend, um es mit seinem Bruder und einem spanischen Truppenkorps zugleich aufzunehmen, jene des Don Karlos können, materiell gesprochen, gar nicht in Anschlag kommen; allein die Sache, welche beide Prätendenten vertheihigen, und womit die grosse Masse der spanischen und portugiesischen Nation sympathisirt, lässt den Ausgang eines solchen Kampfes nicht nach verlornen Schlachten berechnen. Dabei ist die Frage, welche Wendung die Angelegenheiten der Halbinsel durch eine fremde Dazwischenkunft bekommen, ob diese nicht vielleicht dazu dienen möchte, die innern Parteien gegen den Hülfsbedürftigen und den Hülfeleistenden zu vereinen.

— Die letzten Tage haben plötzlich der europäischen Politik einen sehr entschiedenen Charakter gegeben. Zwei grosse Staatenbündnisse haben sich getheilt. Auf der einen Seite sieht man Oesterreich, Preussen und Russland eng verbündet, um unter Aufrechthaltung des Bestehenden, und ganz besonders der Rechtszustandes, der revolutionären Propaganda und ihren Doktrinen einen Damm zu setzen; auf der andern Seite haben England und Frankreich sich vereint, um, den sogenannten Fortschritten der Zeit huldigend, die Prinzipien einer Regeneration aller sozialen Verhältnisse zu begünstigen, und in dieses Bündniss nun auch Spanien und Portugal aufgenommen. Wahrlich eine merkwürdige Erscheinnng: Spaniens und Portugals Regierungen unter den Fahnen des Liberalismus!! Was aus diesen Ereignissen sich weiter entwickeln wird, das möchte wohl schwer vorher zu sehen seyn. Am ruhigsten werden die drei östlichen Grossmächte wohl diese Quadrupelallianz betrachten, und nur für den Fall Vorsichtsmassregeln nehmen, dass es der Regierung Frankreichs einmal nicht mehr gelingen möchte, den Regeneratoren Schranken zu setzen, wenn solche über das ihr angenehme Mass zu regeneriren versuchen. Spanien und Portugal haben ebenfalls in sich selbst so viele Keime zu innern Zerwürfnissen, dass sie, ohnehin nur von geringer Bedeutung für das übrige Europa, eine eigene Beachtung nicht verdienen, und ihre Allianz den beiden westlichen Grossmächten von sonderlichem Nutzen vorerst nicht seyn wird. Deutschland steht zwischen diesen beiden Bündnissen in der Mitte; wird es theilnahmslos bleiben, oder ebenfalls eine entschiedene Partei ergreifen? Was werden die übrigen europäischen Mächte thun? Wird Belgien die Quadrupelallianz verstärken, und welchen Einfluss wird solche auf die belgische Angelegenheit haben? Man sieht, welche wichtigen Fragen sich erheben, und welche neue Verwicklungen der Fürst der Diplomaten in London herbeigeführt hat. Indessen können auch hier wieder die Berge in Geburtswehen seyn. Krieg wird nicht entstehen, und darin werden alle Regierungen, der Verschiedenheit ihrer Ansichten ungeachtet, einig seyn: wir müssen uns gegen die republikanische Partei vereinigen. Die Hoffnungen der Republikaner werden daher auch durch die Quadrupelallianz nicht erfüllt werden.

— *Bern.* In der Sitzung des gr. Rathes vom 6. d. M., wurde ein Vortrag und Antrag des Regierungsrathes in Bezug auf die politischen Flüchtlinge verlesen, welcher, nachdem er die Angelegenheit dieser Flüchtlinge, den Savoyerzug, die darauf

erfolgten Unterhandlungen mit Waadt und Genf, mit Frankreich u. s. w. bis jetzt gedrängt historisch zusammengestellt, wesentlich dahin geht, dass der gr. Rath, in Betrachtung der von 20½ Kantonen geforderten Entfernung der Flüchtlinge, welche an dem Savoyerzug Theil genommen haben, und in Betrachtung des zu erhaltenden guten Einverständnisses mit den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft erkennt, dass diese politischen Flüchtlinge, welche an dem Savoyerzug Theil genommen haben, nicht mehr im Kanton Bern geduldet, sondern unverzüglich fortgewiesen werden sollen, da dieser Zug als eine Neutralitätsverletzung der Schweiz zu betrachten sey. Schultheiss *Tscharner* erstattet nun noch mündlichen Rapport und bemerkt, dass beide extreme Parteien ihren Tadel über einen solchen Beschluss auszusprechen, nicht ermangeln werden. Dadurch müsse man sich aber nicht irre machen lassen, sondern das Volk sowohl als die ganze Eidgenossenschaft werde diesem Beschlusse ihren Beifall zollen, und das jetzt gegen äussere Zumuthungen so nöthige Einverständniss mit den übrigen Mitständen werde dadurch erhalten und um so mehr befestigt werden. Altschultheiss v. Lerber, Schultheiss Tscharner, Fellenberg, Romang, Mai, Altlandammann Simon, Regierungsstatthalter Müller, Joneli, Regierungsrath Jaggi und Kohler, Landammann Messmer, Watt und Andere stimmten dem Antrage des Regierungsrathes vollkommen bei und waren der Ansicht, dass wir durch die längere Duldung dieser Flüchtlinge, welche durch ihr *unsinniges* Benehmen ihr Asyl missbraucht hätten, uns den grössten Unannehmlichkeiten aller Art aussetzen und in die grösste Verlegenheit stürzen würden. *Das Betragen dieser Flüchtlinge, worüber selbst das Polenkomité sich zu beklagen alle Ursache hätte, sowie die undankbare Vergeltung derselben gegen die ihnen bewiesene Grossmuth und gebrachten Opfer*, sei nicht der Art, dass man es wegen dieser wenigen starrsinnigen Trotzköpfe, welchen nirgends wohl und *denen die wahre Freiheit und gesetzliche Ordnung ein Gräuel* wäre und überall Unruhen zu stiften suchten, auf das Aeusserste kommen lassen dürfe, uns nicht nur mit unsern Mitständen, sondern selbst mit unserm Volke, welches dieser Flüchtlinge übersatt sey, zu überwerfen. Selbst die französische Regierung, laut einem Schreiben des eidgenössischen Geschäftsträgers Tschann in Paris, welches verlesen wird, wünschte, dass diese Flüchtlinge nicht länger die Regierung von Bern und die Eidgenossenschaft kompromittiren und in Unannehmlichkeiten stürzen möchten. Diese Flüchtlinge seyen des ihnen angediehenen Schutzes nicht mehr würdig; trotzig verweigerten sie der an sie ergangenen Aufforderung Genüge zu leisten, und wenn der grosse Rath jetzt keinen ernstlichen Beschluss fasse, würden sie sich ferner auf denselben stützen und hier bleiben, während ihnen nun doch ein ehrenvoller Ausweg eröffnet sey. Es wurde bemerkt dass nicht der Einfluss der fremden Noten den Regierungsrath zu diesem Antrage bestimmt, indem derselbe ja schon früher, ehe noch eine solche Note erschienen sey, solche Anträge gebracht habe. *Fellenberg* nannte auch gewisse gefallene Ansichten Don Quixotiaden und romantische Ideen. Von einigen Mitgliedern wurde auch gegen die Schutzvereine und gegen die patriotischen Gesellschaften geeifert, so wie auch die Sprache der Zeitungen, besonders gegen die fremden Mächte, gerügt. Es wurde auch behauptet, dass diese Flüchtlinge nur Zeit gewinnen möchten, in der Hoffnung, dass ihnen dann der geöffnete Ausweg versperrt würde, so dass sie gezwungen wären, hier zu bleiben. *Watt* bemerkte auch, dass man die fremden Mächte durch die Entfernung dieser Flüchtlinge zufrieden stellen und so den von ihnen vorgeschützten Vorwand wegräumen müsse, wenn wir uns nicht in eine gefährliche Stellung bringen wollten, dass durch die angedrohten Massregeln aller Handel, Gewerbe u. ruinirt werde. Regierungsrath Neuhaus und Schnell, Stockmar, Stähli, Kastholer, Lohner, Wäber u. glaubten hingegen, dass es sich jetzt darum handle, Kraft zu zeigen und nicht unzeitige Nachgiebigkeit und Schwäche. Nachdem 28 Redner gesprochen hatten, genehmigte der gr. Rath mit 104 gegen 64 Stimmen den Antrag des Regierungsrathes. Die Sitzung wurde um 4½ Uhr Abends aufgehoben.

Schwimmunterrichts-Anzeige.

Mit besonderer Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern und der Polizei sowie des hohen Militair Gouvernements wird der Unterzeichnete den 26 d. M. in der Kaiserl. Anstalt zu Marimont den Schwimmunterricht beginnen.

Nicht nur Kinder und Jünglinge, sondern auch Männer von jedem Alter können das Schwimmen erlernen, wenn sonst ihr Körper den Eindruck des Wassers ertragen kann: denn die Schwimmübung ist sehr einfach und erfordert keine Anstrengung.

Das Abonnement auf den ganzen Sommer ist für Anfänger 3 Dukaten; fertige Schwimmer zahlen die Hälfte. Wer nur auf kurze Zeit an dem Unterrichte Theil nehmen will, kann auf 12 Billets mit 30 flpln. pränumeriren— Für die vollkommenste Sicherheit bei den Uebungen, so wie für die Bequemlichkeit beim Aus- und Ankleiden ist in jeder Beziehung gesorgt.

Zur weiteren Rücksprache bin ich täglich von 12 bis 2 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr im Lubienskischen Palais, Königsstrasse Nr. 1066, entweder im Garten oder in meiner Wohnung nahe bei demselben anzutreffen.

Th: Matthes. *Lehrer der Leibesübungen.*

BENACHRICHTIGUNG.

Wegen der mehrseitigen Anfragen hinsichtlich des Aufsazzes: Polens Leztes Triennium, *bemerkt die Redaktion gehorsamst dass die Fortsezzung nunmehr möglichst rasch hintereinander folgen wird.*

Donnerstag als den Frohnleichnams-Tag wird der Warsch. Corresp. nicht erscheinen.

Redacteur Dr. Goldmann.